



Was Selbständige und Gründer oft vergessen

Steuerfehler, die die Selbstständigkeit ruinieren können

Die doppelte Steuerbelastung im 2. Jahr

Wer sich selbstständig macht, hat meistens eine klare Vision: Mehr Freiheit, eigene Ideen umsetzen, selbstbestimmt arbeiten. Doch gerade in der Anfangszeit kann ein steuerlicher Stolperstein schnell teuer werden und im schlimmsten Fall die finanzielle Existenz gefährden.

Die häufig übersehene Steuerfalle:

Im 2. Jahr der Selbstständigkeit fordert das Finanzamt nicht nur die Nachzahlung für das abgelaufene Veranlagungsjahr, sondern zusätzlich auch Vorauszahlungen für das aktuelle Jahr, und zwar **zeitgleich**. Diese Summe kann mehrere Tausend Euro betragen und kommt für viele überraschend. Warum? Weil das Finanzamt davon ausgeht, dass das Einkommen im Folgejahr ähnlich hoch sein wird, unabhängig davon, ob das tatsächlich so eintritt.

So schützt man sich:

- **Frühzeitig Rücklagen bilden.**
Von Beginn an etwa 30 % Steuerrücklage auf die Einnahmen planen.
- **Vorauszahlungen einkalkulieren.**
Den Steuerberater fragen, wie hoch diese ausfallen könnten.
- **Unterstützung suchen.**
Eine gute Steuerberatung schützt vor unangenehmen Überraschungen.

FAQ-Steuern & Selbstständigkeit: Das muss man wissen

Was sind Vorauszahlungen ans Finanzamt?

- Steuervorauszahlungen sind Abschlagszahlungen an das Finanzamt auf die voraussichtlich fällige Steuer am Jahresende. Sie basieren auf dem letzten Steuerbescheid. Sie gelten z. B. für Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.
-

Wann muss man mit Vorauszahlungen rechnen?

- Sobald im 1. Jahr der Selbstständigkeit ein gewisser Gewinn erreicht wurde (ca. ab 1.000 € Einkommensteuer pro Jahr), setzt das Finanzamt Vorauszahlungen für das nächste Jahr fest, meist nach Abgabe der ersten Steuererklärung.
-

Wie oft muss man Vorauszahlungen leisten?

- In der Regel viermal im Jahr: jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember. Die Termine gelten bundesweit und sind verbindlich.
-

Wie berechnet das Finanzamt die Vorauszahlungen?

- Die Höhe richtet sich nach dem Gewinn im Vorjahr. Das Finanzamt geht davon aus, dass man im aktuellen Jahr mindestens genauso viel verdienen wird, unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung.
-

Kann man die Höhe der Vorauszahlungen anpassen?

- Ja. Wenn das Einkommen voraussichtlich sinkt oder schwankt, kann man einen Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen stellen. Idealerweise mit Unterstützung vom Steuerberater.
-

Was passiert, wenn man nicht genug zurückgelegt hat?

- Dann kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Im schlimmsten Fall droht eine Kontenpfändung. Daher ist Rücklagen bilden Pflicht und nicht Kür.
-

Wie viel sollte man für Steuern zurücklegen?

- Als Faustregel gilt: **Mindestens 30 % der Einnahmen beiseitelegen.** Bei hoher Steuerlast oder ohne Gewerbesteuerfreibetrag können es auch 35–40 % sein. Im Zweifel den Steuerberater fragen.
-

Ab wann lohnt sich ein Steuerberater?

Idealerweise direkt zum Start der Selbstständigkeit. Ein guter Steuerberater hilft, Fehler zu vermeiden, Rücklagen richtig zu planen und rechtzeitig an Steuertermine zu denken.

Unser Fazit:

Selbstständigkeit ist eine großartige Chance, aber sie braucht Planung. In steuerlichen Fragen gilt immer: Wissen **schützt!**

Wir beraten professionell und auf Augenhöhe, damit Sie sich auf Ihr Business konzentrieren können.

Senden Sie uns eine Direktnachricht an

- <https://www.sk-berater.com/kontakt/frankfurt-am-main/>
oder
- <https://www.sk-berater.com/kontakt/dresden/>.